

## Beschluss

zur Sitzung  
der Regionalkommission Ost  
am 29. Juni 2023 in Leipzig

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)



Die Regionalkommission Ost beschließt:

### I. **Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 betreffend die Tarifrunde 2023, Teil 2, die Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR sowie den Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2 wird hinsichtlich der dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass die dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie im Teil Tarifrunde 2023 Teil 2, hier in A. IV. (Änderungen in Anlage 7 AVR) enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.

### II. **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Leipzig, den 29. Juni 2023

gez. Jörg Straube  
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost im Rahmen der aktuellen allgemeinen Tarifrunde (Teil 2) bezüglich der

Ausbildungsvergütungen. Basis der hier beschlossenen Verweise sind die in der Bundeskommission am 15. Juni 2023 in einem Beschluss beschlossenen Beschlussvorlagen. Die Ziffer IV. des Beschlusses der Bundeskommission lautet: „Die mittleren Werte der Anlage 7 AVR werden zum 1. März 2024 um 150,00 Euro erhöht.“

Magdeburg, den 22.08.2023



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

